

**Vorlage für die
Mitgliederversammlung
der Diakonie Hessen
am 15. November 2017 in Hanau**

**TOP 5 :
Rechenschaftsbericht
des Vorstands der Diakonie Hessen**

Rechenschaftsbericht des Vorstands der Diakonie Hessen

Horst Rühl, Dr. Harald Clausen, Wilfried Knapp

Auf den Spuren der Reformation bleiben

Die Diakonie Hessen ist mit ihren Mitgliedern und im Zusammenwirken mit den Evangelischen Kirchen der größte Wohlfahrtsverband in Hessen. Das Profil ist klar evangelisch. So spielt auch in der Diakonie das Jubiläum der Reformation eine wichtige Rolle. Das Jahr des Reformationsjubiläums stand und steht diakonisch bundesweit unter der bedeutenden Überschrift „Türen öffnen, Gerechtigkeit leben“. Mit seinen 95 Thesen und den folgenden reformatorischen Schriften hat Martin Luther durch das Evangelium wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung der Gesellschaft gesetzt. Durch die Bibelübersetzung prägte er die gemeinsame deutsche Sprache. Die Diakonie weiß sich dem reformatorischen Erbe verpflichtet und verbunden. Aus der Botschaft der Rechtfertigung allein aus Gnade leiten wir unser Engagement der Barmherzigkeit allen Menschen gegenüber ab. Diese Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. Das lässt uns die Menschen selbst in den Mittelpunkt nehmen und uns zugleich für eine gerechte gesellschaftliche Ordnung eintreten. „Türen öffnen, Gerechtigkeit leben“ ist unser dauerhafter Arbeitsauftrag, dem wir auch in diesem Jahr wieder gefolgt sind. Das zeigt sich gerade in unserem politischen Engagement für die Menschen am Rande der Gesellschaft und für die Aufgabenfelder unserer Mitglieder.

I. Die Eingliederungshilfe gerecht gestalten

Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe vollziehen

Das im Dezember 2016 beschlossene Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt seit Januar 2017 in einem vierstufigen Verfahren bis 2023 in Kraft. Die Länder bestimmen den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe und regeln weitere Ausführungsbestimmungen. Der landesrechtliche Umsetzungsprozess hat entscheidende Bedeutung für den im BTHG angelegten Paradigmenwechsel. Dieser soll den Menschen mit Behinderung ein höheres Maß an Selbstbestimmung und damit eine stärkere Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts ermöglichen. Für unsere Mitglieder als Leistungserbringer bedeutet das eine Ausdifferenzierung und Flexibilisierung der Angebote, die aber mit einem ausreichenden Vorlauf verbunden sein muss, um sich auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen zu können.

In Rheinland-Pfalz und Thüringen ist die Klärung des zuständigen Trägers erfolgt und die Aufgaben des Landes für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschrieben. In Hessen ist mit diesem Klärungsprozess die politische Diskussion um die Abschaffung des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) zu Gunsten einer künftigen Zuständigkeit der Landkreise bzw. kreisfreien Städte wieder neu entfacht. Die Diakonie Hessen setzt sich gemeinsam mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege vehement für den Erhalt der zentralen Trägerschaft für die Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung ein. Die im BTHG angelegte

„Normalisierung“ der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung im Sinne der Inklusion kann nur gelingen, wenn eine zentrale Zuständigkeit für die Steuerung der Infrastruktur und der Angebote erfolgt. Insellösungen mit lokalen Anhängigkeiten von der jeweiligen örtlichen Finanzlage und den jeweiligen kommunalpolitischen Schwerpunktsetzungen tragen nicht zu einem inklusiven Gemeinwesen bei. Der personenzentrierte Ansatz für Menschen mit Behinderung bedeutet auch, dass diese an ihrem Wohnort ein ausdifferenziertes Angebot für sich vorfinden und nicht auf Angebote in einer anderen Region verwiesen werden.

Wir sehen deshalb für die kommenden herausfordernden Umsetzungsprozesse des BTHG, in deren Mittelpunkt immer die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung steht, einen überörtlichen Träger der Teilhabeleistungen als fachlich und ordnungspolitisch unverzichtbar an.

In diesem Rahmen hat sich der Vorstand der Diakonie Hessen gemeinsam mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe (AGB) an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) gewandt, es haben auf LIGA-Ebene politische Gespräche mit allen Landtagsfraktionen und den Fraktionen in der Verbandsversammlung des LWV, mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen sowie mit Staatsminister Grüttner stattgefunden. Des Weiteren sind alle Landräte in Hessen im Hinblick auf die Positionierung des Hessischen Landkreistags zur künftigen Trägerschaft der Eingliederungshilfe angeschrieben worden. Nach einem entsprechenden Votum des Hessischen Landkreistags und des Städte- und Gemeindebunds zu Gunsten des Erhalts der zentralen Trägerschaft der Eingliederungshilfe (anders als das Votum des Hess. Städtetags) und auf der Grundlage der politischen Gespräche gehen wir davon aus, dass das Land Hessen auch künftig die überörtliche Trägerschaft der Eingliederungshilfe bestätigen wird. Gleichwohl fordern wir, dass der überörtliche Träger künftig stärker mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie mit den örtlichen Ligen der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitet. Die Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens setzt neben einer zentralen Steuerung auch die Einbeziehung der sozialräumlichen Kenntnisse in den Kommunen voraus.

Innerhalb der sozial- und fachpolitischen Lobbyarbeit der Diakonie Hessen wirken wir auch in der Vertragskommission des LWV mit. Dort wurde Mitte dieses Jahres eine Unterarbeitsgruppe beauftragt, erste Überlegungen zur Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen zu erarbeiten. Unsere Mitwirkung an herausragender Stelle nimmt die Anliegen aus der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe auf und sichert den Informationsfluss und die Einflussmöglichkeit, damit unsere Mitgliedseinrichtungen den Menschen die bestmögliche Leistung erbringen können.

Mit Sorge betrachten wir, dass in Hessen der fachliche Diskurs über die außerdem vom Land zu regelnden BTHG-Umsetzungsfragen bisher hinter die Frage der Trägerschaft zurückgetreten ist. Unsere Mitglieder als Leistungserbringer brauchen insoweit verlässliche Entscheidungen, um sich entsprechend vorbereiten zu können. Aktuell sehen wir inhaltlich

insbesondere in folgenden vier Feldern große Herausforderungen, die in einem Ausführungsgesetz des Landes Hessen zum BTHG geregelt werden müssen:

- Das BTHG trennt Teilhabeleistungen und existenzsichernde Leistungen für Menschen, die in stationären Wohnformen leben. Damit ist ein Zuständigkeitsdisput der Leistungsträger vorprogrammiert, weil bestimmte Leistungen bisher nicht eindeutig zuzuordnen sind. Unbeschadet der oben erwähnten Aktivitäten bzgl. einer möglichst klaren Zuordnung zu Fachleistungen bzw. existenzsichernden Leistungen empfehlen wir daher für die Unterstützungsleistungen in bisher sog. „stationären“ Wohnformen, Teilhabeleistungen und Sozialhilfeleistungen bei *einem* überörtlichen Leistungsträger anzusiedeln.
- Der Gesamt- bzw. Teilhabeplan sollte unter Mitwirkung der jeweiligen Leistungserbringer erstellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungserbringer haben in der Regel eine mehrjährige Beziehung zum Leistungsberechtigten, bereiten ohnehin mit ihm und seinem gesetzlichen Betreuer das Teilhabegespräch vor und ermöglichen im Falle der eingeschränkten verbalen Kommunikationsmöglichkeit – unterstützend – die Sprachfähigkeit des Betroffenen. Die Steuerung dieses Verfahrens obliegt selbstverständlich dem Leistungsträger.
- Die Werkstätten (WfbM) stellen einen wichtigen Ort der Teilhabe für Menschen mit Behinderung dar. Dieser soll allen Menschen offen stehen. Das BTHG wiederholt das Zugangskriterium aus dem derzeitigen SGB IX, wonach ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ notwendig ist, um als „werkstattfähig“ zu gelten. Damit wird ein Diskriminierungstatbestand im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention fortgeschrieben. Wie Nordrhein-Westfalen sollte auch Hessen allen Menschen mit Behinderung den Zugang gewähren.
- Wir setzen uns für ein einheitliches Instrument der Bedarfsfeststellung ein – den Integrierten Teilhabeplan Hessen (ITP).
Lebenswelten, Lebensqualität und Unterstützungsbedarfe für Menschen mit Behinderung können dadurch überall in Hessen einheitlich abgebildet und ermittelt werden. Dabei stehen qualitative Ziele im Vordergrund, wie insbesondere die Selbstbestimmung und die Entwicklung von Leistungen nach Maßgabe des individuellen Bedarfs.

Die eigene Vergangenheit bearbeiten

Gerechtigkeit leben bedeutet auch, dass Menschen, denen in der Vergangenheit Unrecht widerfahren ist, nachträglich Recht erfahren können. Dafür ist die **Stiftung Anerkennung und Hilfe** ins Leben gerufen worden. Sie ist für Menschen zuständig, die als Kinder und Jugendliche von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in

der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

Die Stiftung erfüllt folgende Aufgaben: die öffentliche Anerkennung, die Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der Leids- und Unrechtserfahrungen, die individuelle Anerkennung und Unterstützung durch finanzielle Hilfe. Qualifizierte Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen unterstützen die Betroffenen in persönlichen Gesprächen bei der Aufarbeitung der Erlebnisse. Die Betroffenen können dabei eine einmalige Geldpauschale erhalten, die die Folgewirkungen des Erlebten abmildern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation leisten soll. (9.000 € pauschal sowie 3.000 € bei bis zu 2 Jahren oder 5.000 € bei über 2 Jahren sozialversicherungspflichtiger Arbeit.)

Auf Nachfragen der Diakonie Hessen hin hat sich die EKHN dankenswerter Weise bereit erklärt, den 30% DH-Anteil für ihr Kirchengebiet zu einem Drittel zu übernehmen. Damit sinkt die Belastung für die DH um 326 T€ auf 866 T€. Wir konnten aus unseren Mitgliedern insgesamt fünf Mitglieder identifizieren, die in dem von der Stiftung umfassten Zeitraum die Art von Einrichtungen betrieben haben, in denen die von dem Stiftungszweck umfassten Sachverhalte verwirklicht gewesen sein könnten. Mit diesen potenziell betroffenen Trägern werden nun Gespräche mit dem Ziel geführt, eine solidarische Verteilung des Aufwandes zu erreichen. Zusätzlich übernimmt die Diakonie Hessen einen namhaften Betrag aus Verbandsgeldern.

II. Mit Würde alt werden

Neue Rahmenbedingungen in der Pflege umsetzen

Durch das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG II und PSG III), gelten seit 2017 grundlegende Veränderungen in der Pflege. Eckpfeiler des PSG II ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der sich stärker an den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen orientiert und die kognitiven Beeinträchtigungen berücksichtigt - eine jahrelange Forderung der Diakonie. Die damit einhergehenden Veränderungen in Form der Überleitung der Pflegesätze in Pflegegrade, der Besitzstandsschutz, der einrichtungseinheitliche Eigenanteil, die Umstellung der Heimabrechnung, das neue Begutachtungsinstrument, die Rahmenvertragsverhandlungen auf Landesebenen Hessen und Rheinland-Pfalz sowie das Strukturmodell zur vereinfachten Pflegedokumentation haben die vergangene Zeit geprägt und einen großen Aufwand für die Träger und Einrichtungen verursacht. Ebenso waren und sind die im Auftrag der EKHN durchgeführten Anpassungen des Rechnungswesens und der Wirtschaftsplanung der kirchlich verfassten Diakoniestationen sehr aufwändig.

Gemeinsam mit der LIGA Hessen und der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. haben wir die Umsetzung des PSG II und III auf Landesebene gestaltet und verschiedene Veranstaltungen mit den Mitgliedern der Diakonie Hessen in den Arbeitsbereichen Altenhilfe und Pflege durchgeführt. Die Rückkopplung mit den Trägern und Einrichtungen war dabei sehr wertvoll. Teilweise konnten erfreuliche Verbesserungen erreicht werden, wie zum Beispiel in der Kurzzeitpflege mit der vorläufigen Einstufung in Pflegegrad 3 (die Widerspruchsfrist hierfür

lief bei Drucklegung noch bis 06.10.2017) oder verbesserten Personalschlüsseln. Teilweise sind die Umsetzungsprozesse noch nicht abgeschlossen. Auch besteht Weiterentwicklungsbedarf auf der Bundesebene. So soll bis 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen entwickelt werden.

Die letzte Lebensphase erleichtern

Die gute Versorgung von sterbenden Menschen in den Einrichtungen der Altenpflege, in Krankenhäusern und im häuslichen Umfeld ist ein wichtiges diakonisches Ziel. Sterbende Menschen benötigen verbesserte Bedingungen zur Pflege und zur Betreuung, und Angehörige benötigen eine unterstützende und entlastende Begleitung. Der Gesetzgeber hat 2015 das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung verabschiedet. Dabei hatte er vor allem die Hospizarbeit im ambulanten Bereich sowie die Begleitung im Haushalt oder in der Familie im Blick, um sterbenden Menschen ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zuletzt zu ermöglichen.

Verbessert wurde unter anderem die finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit von ambulanten Hospizdiensten. Hier galt es auf Grundlage eines Bundesrahmenvertrags mit den Krankenkassen die neuen Förderungskriterien zu erarbeiten und die ambulanten Hospizdienste bei der Umsetzung zu unterstützen.

Für die stationären Hospize ist am 31.03.2017 eine neue Rahmenvereinbarung über Art und Umfang sowie über die Qualitätssicherung der stationären Hospizversorgung abgeschlossen worden. Auch dazu erhalten die betroffenen Träger verbandliche Unterstützung für die Umsetzung.

Für die hospizliche und palliative Versorgung im Krankenhaus wurden die Rahmenbedingungen ebenfalls angepasst. Insofern werden unter bestimmten Voraussetzungen besondere krankenhausespezifische Entgelte ermöglicht.

Ein gesetzlicher Verbesserungsbedarf besteht weiterhin im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen. Da ältere Menschen heute häufig erst unmittelbar vor ihrem Tod aus ihrem häuslichen Umfeld in eine stationäre Pflegeeinrichtung wechseln, versterben deutlich mehr Menschen in unseren Pflegeeinrichtungen als in früheren Jahren. Die Rahmenbedingungen müssen deshalb auf die neuen Begebenheiten angepasst werden. Wir setzen uns dafür ein, dass in stationären Pflegeeinrichtungen besser sichergestellt werden kann, dass auch zukünftig jeder sterbende Mensch bis zuletzt würdevoll gepflegt und begleitet werden kann.

Orientierung der Altenhilfe und Pflege an den sozialräumlichen Bedarfen fördern

Der umfassende Blick über den jeweils eigenen Auftrag hinaus auf die Frage „Was brauchen die Menschen in diesem Sozialraum insgesamt“ und der Anspruch, die eigenen Angebote mit anderen Akteuren auf die Lebenslagen und die Bedürfnisse der Menschen gut abzustimmen und sich als unterschiedliche Akteure im Sozialraum zu vernetzen, ist eine neue Entwicklungsaufgabe für diakonische Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe und Pflege. Die sozialräumliche Orientierung ist aufgrund der gesetzlichen Trennung zwischen den ambulanten,

teilstationären und stationären Angeboten sehr komplex. Wir fördern die sozialräumliche Orientierung mit folgenden Maßnahmen:

- Die Fördermittelberatung hinsichtlich der Erstellung von Sozialraumanalysen zur Bedarfserhebung und zur Finanzierung von quartiersbezogenem Management wurde intensiviert. Zusätzliche Impulse wurden im Rahmen von trägerindividuellen Gesprächen gegeben. Die spezielle Förderung ist notwendig, da in Hessen und Rheinland-Pfalz keine Regelfinanzierung für quartiersbezogene Ansätze besteht.
- Die Organisation und Begleitung einer ersten Langzeitqualifizierung zur inklusiven Quartiersentwicklung konnte im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Angesprochen waren privatrechtliche Träger, regionale Diakonische Werke und Kirchengemeinden. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen die Bedeutung dieses Angebots. Wir werden die Qualifizierungsanstrengungen verstärken.
- Fünf neu entstandene Quartiersvorhaben (zwei stationäre Träger; ein ambulanter Träger, ein regionales Diakonisches Werk und eine Kirchengemeinde) wurden fachlich begleitet.
- Die sozialpolitische Lobbyarbeit zur verpflichtenden kommunalen Förderung der Altenarbeit wurde auf Basis der Ergebnisse des aktuellen 7. Altenberichts intensiviert, um nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten sozialräumlicher Arbeit zu gewährleisten.

Menschen mit Demenz gerecht begegnen

Der **Umgang mit Demenz** ist zu einer neuen Herausforderung für die immer älter werdende Gesellschaft geworden. Im September 2016 wurde die bundesweite Initiative Demenz Partner von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft ins Leben gerufen. Sie wird vom Bundesgesundheitsministerium gefördert und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt. Die Initiative setzt sich für eine neue Kultur des sozialen Miteinanders von Menschen mit und ohne Demenz ein. Unter dem Slogan „Demenz braucht Dich“ werden in bundesweiten 90-minütigen kostenlosen Kursen neben Wissen zum Krankheitsbild wichtige Tipps zum Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt. Die Diakonie Hessen bietet ihren Mitarbeitenden die Kurse zum Demenz-Partner an. Am 18.9. hat ein erster Kurs in der Landesgeschäftsstelle in Frankfurt stattgefunden. Die Mitarbeitenden werden so zu Botschaftern, die mit mittlerweile ca. 15.000 Demenz-Partnern zu einem besseren Zusammenleben mit demenziell erkrankten Menschen beitragen.

III. Das Gemeinwesen gestalten

Netzwerke bilden

An funktionierenden Gemeinwesen wirken alle mit, das zeichnet sie aus. Wir sind für die Bundesdiakonie Modellregion des Projektes „Wir sind Nachbarn. Alle“. Dabei ist zu beachten, dass der Diakonie Hessen durch das landesweite Projekt – beide Kirchengebiete einschließend – eine besondere Rolle übertragen wurde. (Die vier anderen Projektbereiche sind regional verortet.) Zahlreiche Initiativen, darunter auch alle Teilhabeprojekte beider

Kirchen (wie z. B. DRIN), sind in ein großes Netzwerk eingeflossen. Sie setzen sich je in ihren Quartieren für ein inklusives Gemeinwesen ein. Sie stärken Menschen in diesen Projekten, Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen zu können.

Inzwischen ist aus den kleinen Einheiten ein hessenweites Netzwerk vieler Engagierter entstanden, die die Idee der Sozialraumorientierung in ihre jeweiligen Gemeinwesen tragen. Die enge Verzahnung von kirchlichen Initiativen, diakonischem Knowhow und persönlichem Engagement führt auch zu einem neuen Verständnis der Zusammengehörigkeit von Kirche und Diakonie. In den kleinen Netzen vor Ort werden beide zu selbstverständlichen Teilhabenden mit dem kirchlich diakonischen Interesse, diese Netzwerke zu stärken. So werden Kirche und Diakonie als gemeinsamer zuverlässiger Akteur sichtbar im Dienst an den Menschen. Die riesige Entwicklungschance, Kirche und Diakonie in ihrem Miteinander und in ihrer Angewiesenheit aufeinander neu zu verstehen und weiterzuentwickeln, ergibt sich so ganz selbstverständlich. Inzwischen hat sich zu diesem Netzwerk ein Netzwerkkern gebildet, der versucht, diese Netzwerkarbeit theoretisch zu durchdringen, weiterzuentwickeln und damit Anstöße in die Kirchen und ihre Diakonie zu geben.

Es ist spannend, dass sich Diakonische Unternehmen und die Diakonie Hessen wie die Werke in Württemberg, Baden und Bayern zeitgleich in einem „Netzwerk Diakonisches Unternehmertum“ mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg und einem Fachbereich der Universität Trier zusammengefunden haben, um sich den grundlegend verändernden Rahmenbedingungen sozialer Arbeit zu stellen. Diese reichen vom Fachkräftemangel in einer älter werdende Gesellschaft über die Digitalisierung inkl. der damit verbundenen Entwicklung der Lebens-, Kommunikations- und Vernetzungsgewohnheiten bis hin zum Präventions- und Teilhabeansatz in der Altenhilfe sowie der Inklusion in der Behindertenhilfe. In all dem schwingt eine zunehmende kommunale sozialräumliche und an konkreten örtlichen Bedarfen ausgerichtete Steuerung von sozialen Angeboten grundsätzlich mit. Hier wirken die sozialräumliche Orientierung von Diakonie Hessen und Kirchen mit den Fragen der Vernetzung von Nachbarschaften und den gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam mit der Weiterentwicklung der Mitglieder unserer Diakonie. Die Diakonie Hessen setzt damit Impulse für eine zukunftsweisende und an den strategischen Bedarfen ihrer Mitglieder orientierten Verbandsarbeit.

Neben der Theorie steht die konkrete Praxis. Über die o. g. 28 DRIN-Projekte (EKHN) und 14 Teilhabeprojekte (EKKW), in denen oft kirchliche Initiativen mit Regionalen Diakonischen Werken (RDW) zusammenwirken, hinaus betreiben RDW in eigener Verantwortung subsidiäre Gemeinwesenarbeit (z.B. Darmstadt-Arheilgen, Gießen).

Geplant sind Projekte der Diakonie Hessen in Alzey-Nack und in der Danziger Straße in Groß-Gerau:

In dem knapp 700-Seelen Ort Nack bei Alzey soll auf einer geerbten Hofreite ein Gemeinwesenprojekt für die Bevölkerung mehrerer Ortschaften aufgebaut werden. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll zuerst die Bedarfe und Vorstellungen aufnehmen; der Landkreis, die Verbandsgemeinde, das Dekanat, die regionale Diakonie und etliche diakonische

Träger in der Region sind dann in die Entwicklung des eher ländlich geprägten Gemeinwesenprojektes eingebunden. Überwiegend kleinstädtische Strukturen liegen dem sozialraumorientierten Projekt in Groß-Gerau zugrunde. Die Liegenschaften der früheren Versöhnungsgemeinde wurden von der Diakonie Hessen übernommen und sollen nun zu einem diakonischen Zentrum für benachteiligte Menschen im Norden Groß-Geraus entwickelt werden. Dabei treten Diakonie und Kirche in enger Partnerschaft auf. Die Diakonie Hessen wirkt mit ihren Mitgliedern und den Kirchen auf eine gemeinwesenorientierte Sozialpolitik hin, in der alle Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft stehen. Exklusion, Segregation, Stigmatisierung und Benachteiligung aufgrund sozialer oder ethnischer Herkunft wird so stringent entgegengewirkt. Armutsprävention, Chancengleichheit und Inklusion bleiben wichtige Parameter. Ziele sind gerechte Teilhabe und Empowerment der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner bei einer strikten Orientierung an den Lebensumständen der Menschen im Gemeinwesen. Eine solche Politik kann die Spaltung in unserer Gesellschaft überwinden und trägt zugleich dazu bei, dass rechtspopulistische Positionen ungehört verhallen können.

Wohnungstüren öffnen

Nicht allen Menschen in dieser reichen Republik ist es vergönnt, eine Tür in die eigene Wohnung öffnen zu können. Das Thema „Wohnungsnot“ hat sich uns in diesem Jahr besonders aufgedrängt und birgt das Potential einer bleibenden Herausforderung. Die Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland steigt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schätzt die Anzahl der Menschen ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum in Deutschland auf ca. 335.000 Männer, Frauen und Kinder. Beschämend, dass inzwischen wieder viel mehr junge Menschen wohnungslos werden. Insgesamt wird die erschreckende Zahl von einer halben Million Menschen ohne festen Wohnraum bundesweit für das Jahr 2018 prognostiziert. Für diesen weiteren Anstieg der Wohnungslosenzahlen spielt auch die Zuwanderung eine Rolle. Aber weitaus wichtiger ist eine verfehlte Armuts- und Baupolitik. Besonders in Ballungsräumen und Universitätsstädten fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Da werden selbst Menschen mit einer Fachausbildung und entsprechender Anstellung arm. Dazu gelten 14% der Haushalte in Hessen als von Armut gefährdet. In den genannten Regionen verschlingen Miete und Nebenkosten oft mehr als die 35-40% des Familieneinkommens, die als vertretbare Obergrenze für ein bezahlbares Wohnen gelten. Die Not trifft insbesondere die Menschengruppen, denen von je her schon manche Tür zugeschlagen worden ist. Junge Menschen, Einelternfamilien, kinderreiche Familien, ältere und behinderte Menschen werden auf dem Markt oft übergangen mit ihren Bedürfnissen. Gerade kleine und barrierefreie Wohnungen, die dem Rahmen des SGB II entsprechen können, fehlen. In Hessen ist der soziale Wohnungsbestand fortwährend zurückgegangen. Gab es in 1991 206.000 Sozialwohnungen, waren es Ende 2016 nur noch 93.000 Wohnungen. Insgesamt fehlen in Hessen nach der Wohnungsbedarfsanalyse des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 500.000 Wohnungen bis zum Jahr 2040. Die Diakonie begrüßt die Anstrengungen des Lan-

des, den Wohnungsbau anzukurbeln. Dennoch werden bis 2020 in Hessen jährlich 19.000 Wohnungen weniger gebaut, als benötigt werden (Bedarf jährlich: 37.000 / erwarteter Neubau 18.000 Wohnungen). Im Dezember 2016 besuchte der Ministerpräsident des Landes Hessen die „Fachberatungsstelle Teestube konkret“ für wohnungslose Menschen des Diakonischen Werkes Darmstadt-Dieburg und informierte sich über die Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe. Im Rahmen dieses Rundgangs lernte er auch das Projekt „Krank auf der Straße“ kennen, das in Kooperation mit medizinischen Diensten und Ärzten die Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen ermöglicht. So konnte er für diese Problematik sensibilisiert werden.

Zum Tag der Wohnungslosen, dem 11. September, hat die Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Hessen die Kampagne „Jeder Mensch braucht eine Wohnung“ gestartet. Mit dieser auf mehrere Jahre ausgelegten Kampagne wollen wir die Aufmerksamkeit auf von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen lenken. Mit Plakaten und Postkarten kämpfen wir gegen die Stigmatisierung der Wohnungslosen an und werben um Unterstützung und für Spenden.

(Weitere Informationen unter www.jeder-mensch-braucht-eine-wohnung.de)

Die Diakonie Hessen hat ihre Forderung, den sozialen Wohnungsbau neu zu beleben, im Zusammenhang des Tages der Wohnungslosen (11. September 2017) zielgerichtet in den Printmedien und im Hessischen Rundfunk platziert. Dazu sollen alle Kommunen, die neues Bauland ausschreiben und vergeben, darauf achten, dass 40% dieser Flächen vorrangig für sozialverträgliches Bauen vergeben werden.

Einlass gewähren und Heimat schenken

Längst sind viele Menschen unterschiedlichster Herkunft in unseren Gemeinwesen angekommen. Viele davon haben eine schwierige und belastende Fluchtgeschichte hinter sich. Nun gilt es endlich der Willkommenskultur eine Struktur folgen zu lassen. Mit den Kirchen bleibt die Diakonie eine Verfechterin einer sinnhaften Integrationspolitik und einer Einbeziehung der Menschen vor Ort. Darum treten wir auch weiterhin dafür ein, dass alle geflohenen Menschen mit einer guten Bleibeperspektive sofort an Deutschkursen teilnehmen können.

Die Sorge um zurückgelassene oder auf der Flucht getrennte Familienangehörige erschwert eine gelingende Integration der hier angekommenen Menschen erheblich. Unsere Forderung nach einem möglichst raschen Familiennachzug ist hoch aktuell und wird von uns weiter aufrechterhalten. Zugleich gewährt die Diakonie Hessen aus Kirchenmitteln zusammen mit der Diakonie Deutschland einen Zuschuss zu den Flugkosten im Rahmen der Familienzusammenführung.

Geflohenen Menschen, die nur im Besitz einer Duldung sind, wird es ermöglicht, eine Ausbildung zu beginnen (Ausbildungsduldung). Diese Regelung gilt auch für die DH und ihre Mitglieder. Allerdings lassen Ermessensspielräume z.T. große Unterschiede in der örtlichen Umsetzung zu.

Im Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung war deutlich zu vernehmen, dass die 700 zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätze im Handwerk durch den Abschiebedruck nur begrenzt wahrgenommen werden, weil mit jeder Abschiebung und jeder bedrohlichen Aussage der Politik und der Behörden die Unsicherheit wächst, ob gemachte Zusagen auch eingehalten werden. Das verhindert die Aufnahme einer Ausbildung und wirkt in einer Situation des Fachkräftemangels in Deutschland schlicht kontraproduktiv.

Insgesamt halten wir es für falsch, die Menschen unter einen ständigen Rückkehrdruck zu bringen. In Hessen werden ganze Flüchtlingsgruppen regelhaft zur Rückkehrberatung eingeladen, auch solche, die noch im Verfahren sind bzw. gegen ihre Ablehnung geklagt haben. In der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen geschieht z.T. die staatliche Rückkehrberatung sogar schon am zweiten Tag noch vor der Asylantragstellung. Hier hat sich die DH deutlich positioniert und durch Öffentlichkeitsarbeit zumindest erreicht, dass das hessische Innenministerium klar stellen musste, dass die Teilnahme an einer solchen Beratung freiwillig ist und keine Sanktionen drohen, wenn man nicht teilnimmt.

Leider wird gegen die berechtigte und lautstarke Kritik aller Sozialverbände und Kirchen weiter nach Afghanistan abgeschoben. Zwar waren auf dem Sammelabschiebungsflug am 12.09.17 keine Personen aus Hessen und Rheinland-Pfalz vertreten, dennoch gibt es weder in den beiden Bundesländern noch bundesweit einen generellen Abschiebungsstopp. Diesen halten wir für dringend nötig, da sich die Sicherheitslage in Afghanistan immer weiter verschlechtert. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass auch afghanische Geflüchtete nicht unter Rückkehrdruck gestellt werden, sondern ihnen alle Integrationsmaßnahmen offen stehen.

Trotz der vielen Hindernisse und auch mancher Anfeindung engagieren sich viele Menschen in den kirchlichen und diakonischen Initiativen. Hier trifft Professionalität mit der großen Vielfalt des freiwilligen Engagements zusammen. Die Diakonie Hessen dankt allen, die sich für die Menschen einsetzen.

Nun ist es doch zu einer Wohnsitzauflage in Hessen gekommen. Dagegen hatten wir uns gemeinsam mit der LIGA ausgesprochen. Wir sehen, dass damit Eigeninitiative und Unterstützung durch soziale Netzwerke systematisch verhindert werden. Die Umsetzung wird sich als kompliziert erweisen und Betroffene, Beratungsstellen und Gerichte noch lange beschäftigen.

Müttergenesung und Familiengesundheit sichern

Seit Elly Heuss-Knapp gehört die Müttergenesung zu den Aufgaben der Diakonie. Jetzt droht das Aus für dieses wichtige Beratungsangebot, weil eine qualifizierte Beratung unter dem gegebenen finanziellen Rahmen nur sehr unzureichend gewährleistet werden kann. Beraterinnen und Träger der Müttergenesung und Familiengesundheit haben gemeinsam mit der Diakonie Hessen und den beiden Evangelischen Kirchen das Arbeitsfeld geprüft und verschiedene Zukunftsmodelle entwickelt. Dazu wurde auch die Unterstützung der hessischen

Schirmherrin, Frau Ursula Bouffier, eingeholt. Noch muss es sich erweisen, ob die Diakonie dieses Arbeitsfeld sinnhaft füllen kann, sich eine Tür in die Zukunft öffnet oder die Tür endgültig zugeschlagen wird – aber dann mit lautem Knall!

IV. Die Lobbyarbeit stärken

Sichtbarkeit in Wiesbaden erhöhen

Seit dem 1. September wird die Diakonie Hessen durch Frau Pfarrerin Graz am Sitz der Landesregierung vertreten. Das geschieht in Abstimmung und Bürogemeinschaft mit dem Beauftragten der Kirchen. Damit wird die Lobbyarbeit in Wiesbaden auf neue Füße gestellt und professionalisiert. Die Zusammenarbeit im Evangelischen Büro birgt neben der Anleitung durch den erfahrenen kirchlichen Diplomaten, OKR Jörn Dulige, auch Synergien in der Abstimmung von politischen Positionen und Stellungnahmen.

Die Diakonie wird die gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Volkes weiterhin aktiv begleiten, sich einmischen, den Dialog suchen und parteiisch sein. Diese aktive Mitgestaltung wird weiterhin gebraucht – vielleicht nötiger als je zuvor.

Nachhaltig wirtschaften

Die Bundestagswahl liegt hinter uns und die Landtagswahl in Hessen vor uns. Die sozialpolitischen Themen bleiben drängend. Sie sind auch durch die Wahlkämpfenden bisher nicht im Ansatz beantwortet worden. Vielmehr wird soziale Arbeit mehr und mehr unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Optimierung rein betriebswirtschaftlich betrachtet. Einen anderen Blickwinkel nimmt die im Frühjahr vorgelegte Sozialwirtschaftsstudie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Hessen ein, die den Gewinn der gesamten Gesellschaft, z. B. durch den Gewinn an Arbeitskraft statt Ausfall oder die Beteiligung von vielen Freiwilligen in den Arbeitsgebieten gerade der Arbeit mit geflüchteten Menschen, bemisst. Dabei wäre es verkehrt, diesen „Social return of investment“ nur betriebswirtschaftlich zu sehen. Die nachhaltigen Ergebnisse lassen sich aber immer volkswirtschaftlich aufzeigen. Zugleich macht diese Studie deutlich, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen verweigerte Finanzierung von sozialer Arbeit einen nachhaltigen volkswirtschaftlichen Schaden produzieren könnte, da die sichtbar positiven Rückwirkungen eben nicht erzielt werden. Unter dieser Maßgabe sollten die Schuldenbremse und die Auswirkungen des sogenannten hessischen kommunalen Schutzschirmes neu bedacht werden.

Innovation in der sozialen Arbeit auszeichnen – Hessischer Elisabethpreis

Auf Initiative der Diakonie Hessen vergibt die LIGA der freien Wohlfahrtspflege in 2018 erstmals den Hessischen Elisabethpreis für Soziales (HEPS). Es ist gelungen, den Ministerpräsidenten als Schirmherrn und den Sozialminister für die Jury zu gewinnen. Zugleich hat sich Lotto Hessen bereiterklärt, diesen Preis mit einem jährlichen Preisgeld von 30.000 € auszustatten. Damit wird die bisherige Vergabe des Elisabethpreises durch die Stiftung der DH gewürdigt und zugleich auf viel breitere Füße gestellt. Über die Mittel der Stiftung der DH

konnte bisher der Preis nur alle zwei Jahre mit einem Preisgeld von ca. 10.000 € vergeben werden. Unter den neuen Bedingungen wird der Preis nun jährlich ausgelobt. Die Organisation von Auslobung und Vergabe liegt bei der Diakonie Hessen und bei Lotto Hessen. Der Schwerpunkt der Ausschreibung soll jährlich wechseln. Für die erste Ausschreibung wurde das Thema „**Lebensqualität von Menschen mit Demenz**“ ausgewählt. Bis zum 30.11.2017 können sich Organisationen und Initiativen bewerben, die in Hessen mit innovativen Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen beitragen. www.hessischer-elisabethpreis.de

V. Das Arbeitsrecht für die Diakonie Hessen weiterentwickeln

Bekanntlich hat sich nach der Fusion der Diakonie Hessen die kirchengesetzlich vorgesehene ebenfalls „fusionierte“ Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen (ARK.DH) auf Grund des Widerstands der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen zunächst nicht konstituiert. Daraufhin haben die Synoden der EKHN und der EKKW im November 2015 die Diakonie Hessen ermächtigt, weitere Gespräche zur Arbeitsrechtssetzung in der Diakonie zu führen. Der kirchengesetzliche Auftrag der Herbstsynoden 2015 an die Diakonie Hessen zur Regelung der Arbeitsrechtssetzung lautet:

„Die Diakonie Hessen ist ermächtigt, nach Maßgabe des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der EKD (ARGG-EKD) durch eine Arbeitsrechtliche Kommission die Arbeitsbedingungen der in der Diakonie Hessen im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen näher zu regeln. Hierfür erlässt sie im Einvernehmen mit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Rat der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck eine Ordnung.

Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Diakonie Hessen können durch Tarifverträge geregelt werden, sofern diese den Grundsätzen nach den §§ 2 bis 5 ARGG-EKD entsprechen und die Anforderungen der §§ 13 und 14 ARGG-EKD erfüllen.“

Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der Mitglieder der Diakonie Hessen sind hiernach weiterhin im Kommissionsmodell des Dritten Wegs zu regeln.

Auf der Grundlage der außerdem eröffneten Möglichkeit eines kirchengemäßen Tarifvertrags und nach einem entsprechenden Votum der Mitglieder in einer Mitgliederversammlung der AG Dienstgeber.DH hat es Sondierungen mit der Gewerkschaft ver.di über einen kirchengemäßen Tarifvertrag für den Arbeitsbereich der Altenpflege gegeben. Eine Gruppe von z. Zt. 11 Altenhilfeträgern in der Diakonie Hessen, die zusammen ca. 5.000 Mitarbeitende beschäftigen, hat sich auf der Grundlage der Sondierungsgespräche dafür ausgesprochen, die satzungs- und kirchenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie sich in einem tarifvertragsfähigen Arbeitgeberverband organisieren können, der offizielle Tarifverhandlungen aufnimmt.

Für beide Wege der Arbeitsrechtssetzung – die Fortführung des Dritten Wegs durch eine „fusionierte“ ARK.DH sowie für die alternative Möglichkeit eines kirchengemäßen Tarifvertrags für die interessierten Träger der Altenhilfe – sind die rechtlichen Grundlagen seit der letzten Mitgliederversammlung vorbereitet worden. Die verschiedenen beteiligten Gremien der Kirchen und der Diakonie Hessen werden bis Ende des Jahres 2017 mit deren Beschlussfassung befasst. Es handelt sich dabei um folgende Regelungen:

- die auf der Grundlage des o.g. Synodenauftrags entwickelte Arbeitsrechtsregelungsordnung der Diakonie Hessen (**ARRO.DH**) zur (erneuten) Gestaltung einer gemeinsamen Arbeitsrechtlichen Kommission für die Diakonie Hessen,
- das Arbeitsrechtsregelungsgesetz Diakonie Hessen (**ARRG.DH**), durch welches das Verhältnis der Arbeitsrechtsbindung der DH-Mitglieder im Dritten Weg bzw. im kirchengemäßen Zweiten Weg näher ausgestaltet wird, sowie
- die **Satzung** der Diakonie Hessen, in der für die DH-Mitglieder neben dem Arbeitsrecht des Dritten Wegs auch die Möglichkeit eines kirchengemäßen Zweiten Wegs nachvollzogen werden soll.

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung der Diakonie Hessen (**ARRO.DH**) ist auf der Grundlage von moderierten Gesprächen entworfen worden, an denen für die Dienstnehmerseite mögliche Sozialpartner, für die Dienstgeberseite die AG Dienstgeber.DH sowie - für die gestaltungsverantwortliche Organisation - Vertreterinnen und Vertreter der Diakonie Hessen teilgenommen haben. Als potenzielle Sozialpartner für die Dienstnehmerseite waren beteiligt der Verband kirchlicher Mitarbeitender (VKM HN KW), die Kirchengewerkschaft, der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), der Marburger Bund, Verdi sowie die beiden Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen. Die GEW wurde angefragt, nahm aber nicht teil. Die Gesamtausschüsse und Verdi sind aus grundsätzlichen Erwägungen nicht bereit, im Dritten Weg mitzuarbeiten. Im Verlauf der Gespräche hat mit der gleichen Begründung auch der Marburger Bund von einer Bereitschaft zur Mitarbeit Abstand genommen. Die anderen Beteiligten erklärten ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung im Dritten Weg. Die Beschlussfassung der ARRO.DH soll im Dezember 2017 durch den Aufsichtsrat erfolgen, so dass die ARK.DH Anfang 2018 besetzt werden kann. Die ARRO.DH setzt die zu beachtenden Rahmenregelungen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der Diakonie Hessen (ARRG.DH) sowie des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der EKD (ARGG-EKD) in dem größtmöglichen Konsens der an der Erarbeitung beteiligten Gruppierungen der Dienstnehmer- und Dienstgeberseite um.

Für das Arbeitsrechtsregelungsgesetz Diakonie Hessen (**ARRG.DH**) ist vorgesehen, dass die Herbstsynoden 2017 der beiden beteiligten Landeskirchen kleinere Präzisierungen vornehmen. Insbesondere aber sind Regelungen vorgesehen, nach denen sich bestimmt, unter welchen Voraussetzungen für die Mitglieder der Diakonie Hessen und ihre Mitarbeitenden an Stelle der Arbeitsrechtssetzung im Dritten Weg die Tarifregelungen eines kirchengemäßen

Tarifvertrags Geltung erlangen. Insofern sind klare Kriterien und das Verfahren festzulegen. Die Regelungen sehen u.a. vor, dass ein Übertritt vom Dritten Weg in einen kirchengemäßen Tarifvertrag für die Mitglieder der Diakonie Hessen auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Das ARRG.DH stellt eine gelungene und praktikable Umsetzung der insofern zu beachtenden Vorgaben des Bundesarbeitsgerichts sowie des ARGG-EKD dar.

In der **Satzung** der Diakonie Hessen schließlich muss – um den Weg eines kirchengemäßen Tarifvertrags auch im satzungsrechtlichen Verhältnis zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern gangbar zu machen –, ebenfalls aufgenommen werden, dass Mitglieder an Stelle des Arbeitsrechts des Dritten Wegs auch einen kirchenrechtlich zugelassenen kirchengemäßen Tarifvertrag anwenden dürfen (siehe TOP 4b der Mitgliederversammlung). Wenn die Synoden und die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen den kirchengemäßen Zweiten Weg entsprechend der vorbereiteten Beschlussvorlagen eröffnen, können die insofern interessierten Träger der Altenhilfe im Jahr 2018 beginnen, sich tarifvertragsfähig zu organisieren und Tarifverhandlungen beginnen.

Die damit ab dem Jahr 2018 angelegte Parallelität von Drittem Weg und kirchengemäßen Tarifvertrag bietet die Chance, dass der mit Sachargumenten seit vielen Jahren nicht lösbare Streit um die Vorzugswürdigkeit des Dritten Wegs bzw. des kirchengemäßen Zweiten – tarifvertraglichen - Wegs die Ebene der gegenseitigen Überzeugungsversuche verlassen kann. Die praktische Umsetzung eines Tarifvertrags auf dem kirchengemäßen Zweiten Weg mit einem aktuell dazu bereiten Teil der DH-Mitglieder bietet die Möglichkeit eines Zusammenschlusses von bisher unvereinbaren Positionen.

Die Bildung einer eigenständigen Arbeitsrechtlichen Kommission und die Zweigleisigkeit der Arbeitsrechtssetzung werden ab 2018 zu enormen Mehrkosten für den Landesverband führen.

VI. Die Diakonie Hessen weiterentwickeln

Zusammen arbeiten

Während der letzten Mitgliederversammlung wurde ein neuer Aufsichtsrat gewählt, der sich mit dem Vorstand dem Überblick über die aktuellen Herausforderungen und den Zukunftsthemen der Diakonie Hessen stellt. Zur Arbeit des Gremiums wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Bertelmann, berichten.

Mitgliedseinrichtungen vor Risiken bewahren

Vor drei Jahren konnten wir das verbandsinterne Risikomanagement einführen, und die meisten Mitgliedseinrichtungen mit einem Geschäftsvolumen über 2 Millionen Euro haben sich daran beteiligt. Mitglieder, deren Situation wirtschaftlich bedenklich erscheint, werden von unseren Fachleuten und Betriebswirten unterstützt und beraten. Bisher konnten Insolvenzen vermieden werden. Allerdings ist bei einigen Einrichtungen der Veränderungsdruck groß. Ab dem nächsten Jahr werden auch mittlere und kleinere Einrichtungen, die oftmals von wirtschaftlichen Risiken schneller betroffen sind, in das Risikomanagement aufgenom-

men. Wir hoffen, gerade den durch ehrenamtlich Engagierte geführten Mitgliedern damit hilfreich zur Seite stehen zu können, indem wir latente oder sich entwickelnde Risiken früher aufspüren und Veränderungen anregen.

Alle Interessierten sind zu einem Besuch des Standes „Risikomanagement“ im Rahmen unserer Mitgliederversammlung eingeladen.

Menschen befähigen

Die Personalentwicklung im eigenen Haus und die Fortbildungsangebote auch für unsere Mitglieder sind eine bleibende Herausforderung. Es gilt den Verband und die Mitglieder als attraktive Arbeitgeber zu etablieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist immer stärker auf professionelles und auch ressourcenschonendes Handeln wertzulegen. Selbstverständlich sind schon zaghafte Schritte in die Richtung Digitalisierung gegangen worden. Eine klare Konzeption müssen wir aber nach Arbeitsgebieten und Organisationsteilen noch entwerfen und planen.

Strategische Pläne der Eigenen Betriebsstätten umsetzen

Die Regionalen Diakonischen Werke haben sich auf gemeinsame strategische Ziele vereinbart, die nun in den kommenden Jahren auf Landesebene umgesetzt werden sollen. Dazu gehört der Ausbau der Personalentwicklung mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel besser begegnen zu können und die Verbesserung der Kommunikation in die regionale Kirche und die Gesellschaft hinein zu erreichen.

Virtuelle Türen sollen mit der Einführung einer einheitlichen Klientendatenbank geöffnet werden. Zukünftig werden die Gesprächsdokumentation, das Dokumentenmanagement, die Abrechnung und die Personaleinsatzplanung für die Arbeitsbereiche Gemeindepsychiatrie, Wohnungsnotfallhilfe und Schuldnerberatung über die zentral verwaltete Software abgewickelt. Für 2018 sind die Einführungen der Arbeitsbereiche Flüchtlings-/Migrationsberatung und Allgemeine Lebensberatung vorgesehen. Ein erster Schritt zur Digitalisierung!

Zusätzlich haben alle Betriebsstätten strategische Zielsetzungen für ihre eigene Region, in der Regel den Landkreis, entwickelt und mit den Dekanaten abgestimmt. Alle sind nun in der Umsetzungsphase, bevor eine Überarbeitung der langfristigen Ziele in 2018 erfolgen wird.

Den Satzungsauftrag erfüllen

Wer Türen öffnen und Gerechtigkeit leben will, kommt nicht umhin, immer wieder auf die eigene Organisation zu schauen. Sind wir noch für die Zukunft aufgestellt? In der Satzung der Diakonie Hessen ist festgeschrieben, dass zur Zukunftsfähigkeit der Organisation eine Ausgliederung der RDW HN zu betreiben ist. Diesen Auftrag nehmen wir wahr und werden ihn unter dem Arbeitstitel „**Reorganisation der Diakonie Hessen**“ bearbeiten. Die Aufgabenstellung ist weiter als ursprünglich angenommen. Eine Verselbständigung der Regionalen Diakonischen Werke wird die Arbeit des zukünftigen Landesverbandes sehr stark beeinflussen: Die gegenwärtig gepflegte enge sozialpolitische Verknüpfung mit den Landkreisen – über die

regionalen Leitungen – wollen wir zum Wohle unseres Verbandes unbedingt erhalten. Dafür haben wir das ehemals eigenständige Projekt der Regionalen Arbeitsgemeinschaften in den größeren Rahmen der Reorganisation der Diakonie Hessen eingebunden. Außerdem wird es auch – je nach Form der Ausgliederung - grundlegende Einflüsse auf die strategische Ausrichtung, die interne Organisation und die finanzielle Ausstattung des Landesverbandes geben.

Danke sagen

„Türen öffnen. Gerechtigkeit leben.“, das hat die Diakonie Hessen im vergangenen Jahr bestimmt. Türen wurden geöffnet. Türen gingen an der einen oder anderen Stelle auf. Die Diakonie dankt allen Menschen, die ihre Ziele und ihre Arbeit unterstützt haben. Sie dankt den politisch Verantwortlichen, die den Dialog aufgenommen und Ziele neu justiert haben. Sie dankt den Mitgliedern für die ganz konkrete Arbeit mit den Menschen. Sie dankt den Kirchen für die zuverlässige inhaltliche und finanzielle Unterstützung. Danke allen Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle, den eigenen Betriebsstätten und unseren Mitarbeitervertretungen. Ohne sie wäre die Diakonie Hessen nicht das, was sie ist.

Durch dieses große und großartige Engagement haben sich für die Arbeit der Diakonie Hessen viele Türen geöffnet. Das ermutigt, auch weiterhin in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Kirchenkreis Schmalkalden so stark für Gerechtigkeit einzustehen.